

<b>Sitzungsvorlage Nr. 222 / 2024</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>6</b>
des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 28.05.2024 Berichtersteller: Herr Dehne	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Bestellung einer Kassenverwalterin für die Große Kreisstadt Rochlitz

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt Frau Tina Frenzel mit Wirkung vom 1. Juni 2024 als Kassenverwalterin für die Große Kreisstadt Rochlitz zu bestellen.

## Begründung:

Frau Tina Frenzel ist seit dem 01.03.2024 in der Stadtkasse beschäftigt. Sie wurde mit der Maßgabe eingestellt, nach dem Eintritt in den Ruhestand von Frau Gabriele Blümel die Funktion als Kassenleiterin zu übernehmen.

Für die Tätigkeit geforderte Qualifikationen und praktische Erfahrung liegen bei Frau Frenzel vor.

Gemäß § 86 Abs. 2 SächsGemO hat die Gemeinde, wenn sie ihre Kassengeschäfte nicht durch eine andere Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lässt, einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

Die weitere Begründung wird mündlich vorgetragen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> EUR	<b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> EUR	<b>Eigenanteil maximal</b> EUR

## Unterzeichnung:

Datum: 15.05.2024	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

<b>Sitzungsvorlage Nr. 223 / 2024</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>7</b>
der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 28.05.2024 Berichterstatter: Herr Dehne	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung für den Erwerb eines gebrauchten Radladers „Volvo L 30G“ BJ 2018 im Haushalt 2024

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für den Erwerb eines gebrauchten Radladers „Volvo L 30G“ Baujahr 2018 im Budget 3 Produkt 11.134.00 Bauhof im Haushalt 2024 i. H. v. 46.291 EUR.

Die Deckung erfolgt aus den geplanten Mitteln für die Erweiterung der Grundschule im Budget 3.3 Produkt 11.131.17.

## Begründung:

Die außerplanmäßige Auszahlung für den Erwerb des Radladers ist im Haushalt 2024 nicht enthalten.

Das Hochwasser im Dezember 2024 hat deutlich gezeigt, dass bei einem derart schnell ansteigenden Pegelstand der Aufbau der Hochwasserschutzwand, insbesondere die zuerst betroffene Stelle an der Querung der Uferstraße, innerhalb kürzester Zeit Handlungsbereitschaft bei Bauhof und Feuerwehr herzustellen ist. Von essenzieller Bedeutung ist dabei der direkte Zugriff auf einen Radlader, welcher die Hochwasserschutz Elemente zügig für den Aufbau verladen kann. Derzeit muss ein geeignetes Ladegerät von Dritten ausgeliehen werden, wobei dies im Extremfall dazu führen kann, dass kein Ladegerät verfügbar ist und die Hochwasserschutzwand nicht aufgebaut werden kann.

In der Auswertung des letzten Hochwassers mit der Besonderheit der nichtzutreffenden Prognosemeldung in Zusammenhang mit dem extrem schnellen Anstieg des Pegels sind die Einsatzkräfte aus Feuerwehr, Wasserwehr, Bauhof und Stadtverwaltung zu dem Ergebnis gekommen, einen geeigneten Radlader anzuschaffen. Damit werden diese in die Lage versetzt, innerhalb einer Stunde nach Erstalarmierung die benötigten Hochwasserschutz Elemente an die Einsatzstelle zu transportieren. Die notwendige Zeit zur sicheren Errichtung der zuerst betroffenen Straßenquerung kann somit gewährleistet werden.

Der Radlader kann zudem noch für eine Vielzahl von anderen Tätigkeiten unterstützend eingesetzt werden. Beispielhaft können sämtliche Ladeprozesse mit Schaufel oder Gabel angeführt werden, die sonst regelmäßig über Ausleihgeräte realisiert werden müssen. Auch kann der Radlader bei Tätigkeiten der Straßen- und Platzunterhaltung herangezogen werden.

Die Anschaffungskosten in Höhe von 46.291 EUR können aus den Mitteln für die Erweiterung der Grundschule gedeckt werden.

Entsprechend § 12 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Rochlitz ist der Stadtrat für diesen außerplanmäßigen Auszahlung zuständig.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) <b>EUR 46.291</b>	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> <b>EUR</b>	<b>Objektbezogene</b> <b>Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> <b>EUR</b>	<b>Eigenanteil maximal</b> <b>EUR 46.291</b>

## Unterzeichnung:

Datum: 15.05.2024	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

<b>Sitzungsvorlage Nr. 224 / 2024</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>8</b>
des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 28.05.2024 Berichtersteller: Herr Dehne	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über den Erwerb eines gebrauchten Radladers „Volvo L 30G“ BJ 2018 mit Schaufel und Gabel

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt den Erwerb eines gebrauchten Radladers „Volvo L 30G“ Baujahr 2018 mit Schaufel und Gabel von der Firma

BBS Bur Baumaschinen Service GmbH  
Eichberg 2  
09306 Rochlitz

**zum Preis von 46.291 EUR brutto.**

## Begründung:

Das Hochwasser im Dezember 2024 hat deutlich gezeigt, dass bei einem derart schnell ansteigenden Pegelstand der Aufbau der Hochwasserschutzwand, insbesondere die zuerst betroffene Stelle an der Querung der Uferstraße, innerhalb kürzester Zeit Handlungsbereitschaft bei Bauhof und Feuerwehr herzustellen ist. Von essenzieller Bedeutung ist dabei der direkte Zugriff auf einen Radlader, welcher die Hochwasserschutz Elemente zügig für den Aufbau verladen kann. Derzeit muss ein geeignetes Ladegerät von Dritten ausgeliehen werden, wobei dies im Extremfall dazu führen kann, dass kein Ladegerät verfügbar ist und die Hochwasserschutzwand nicht aufgebaut werden kann.

In der Auswertung des letzten Hochwassers mit der Besonderheit der nichtzutreffenden Prognosemeldung in Zusammenhang mit dem extrem schnellen Anstieg des Pegels sind die Einsatzkräfte aus Feuerwehr, Wasserwehr, Bauhof und Stadtverwaltung zu dem Ergebnis gekommen, einen geeigneten Radlader anzuschaffen. Damit werden diese in die Lage versetzt, innerhalb einer Stunde nach Erstalarmierung die benötigten Hochwasserschutz Elemente an die Einsatzstelle zu transportieren. Die notwendige Zeit zur sicheren Errichtung der zuerst betroffenen Straßenquerung kann somit gewährleistet werden.

Der Radlader kann zudem noch für eine Vielzahl von anderen Tätigkeiten unterstützend eingesetzt werden. Beispielhaft können sämtliche Ladeprozesse mit Schaufel oder Gabel angeführt werden, die sonst regelmäßig über Ausleihgeräte realisiert werden müssen. Auch kann der Radlader bei Tätigkeiten der Straßen- und Platzunterhaltung herangezogen werden.

Es wurden drei Angebote eingeholt, welche gebrauchte Radlader beinhalten. Die Verwaltung empfiehlt nach Prüfung der Angebote die Vergabe an die Firma BBS Rochlitz, da es sich um das wirtschaftlichste Angebot handelt.

### Anlagen

Zusammenstellung der Angebote (tabellarisch)

Angebot der Fa. BBS

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) <b>EUR 46.291</b>	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> EUR	<b>Objektbezogene</b> <b>Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> EUR	<b>Eigenanteil maximal</b> <b>EUR 46.291</b>

### Unterzeichnung:

Datum: 15.05.2024	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

<b>Sitzungsvorlage Nr. 225 / 2024</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>9</b>
des Amtes für Stadtentwicklung u. Bauen an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 28.05.2024 Berichterstatter: Frau Quaas, Herr Dehne	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

### Betrifft:

Beschluss über die Aufstellung des Entwurfs des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Hellertal“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Aufstellung des Entwurfs des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Hellertal“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den beigefügten Abgrenzungsplan.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist nach ortsüblicher Bekanntgabe durchzuführen. Den berührten Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

*Auszug Flächen-  
nutzungsplan:*



## Begründung:

Entsprechend des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Rochlitz mit den Mitgliedsgemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz ist eine Teilfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans als Bauerwartungsland ausgewiesen. Mit dem Bebauungsplan wird das Planungsziel angestrebt, für ca. 12 neue Baugrundstücke mit einer Größe zwischen 790 und 840 m<sup>2</sup> Baurecht zu schaffen. Diese sollen durch eine neue Erschließungsstraße erschlossen werden, die an die Rochlitzer Straße und an die Straße „Am Hellertal“ angebunden wird. Für die Oberflächenentwässerung ist eine Regenrückhaltung südlich des künftigen Wohngebietes geplant. Das Schmutzwasser wird in das vorhandene Entwässerungssystem des ZWA eingeleitet. Als Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft soll im südlichen Teil des Bebauungsplanes eine Streuobstwiese entstehen.

Derzeit kann die Stadt Rochlitz keine Baugrundstücke anbieten, sodass eine Neuausweisung eines Baugebietes erforderlich ist. Die Planungsphase wird ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen.

Das Gebiet wird zurzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Der Grunderwerb wurde notariell vollzogen.

Der Planungs- und Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 09.04.2024 über die Einleitung des Planverfahrens informiert.

### Anlage: Karte Geltungsbereich Wohngebiet „Am Hellertal“

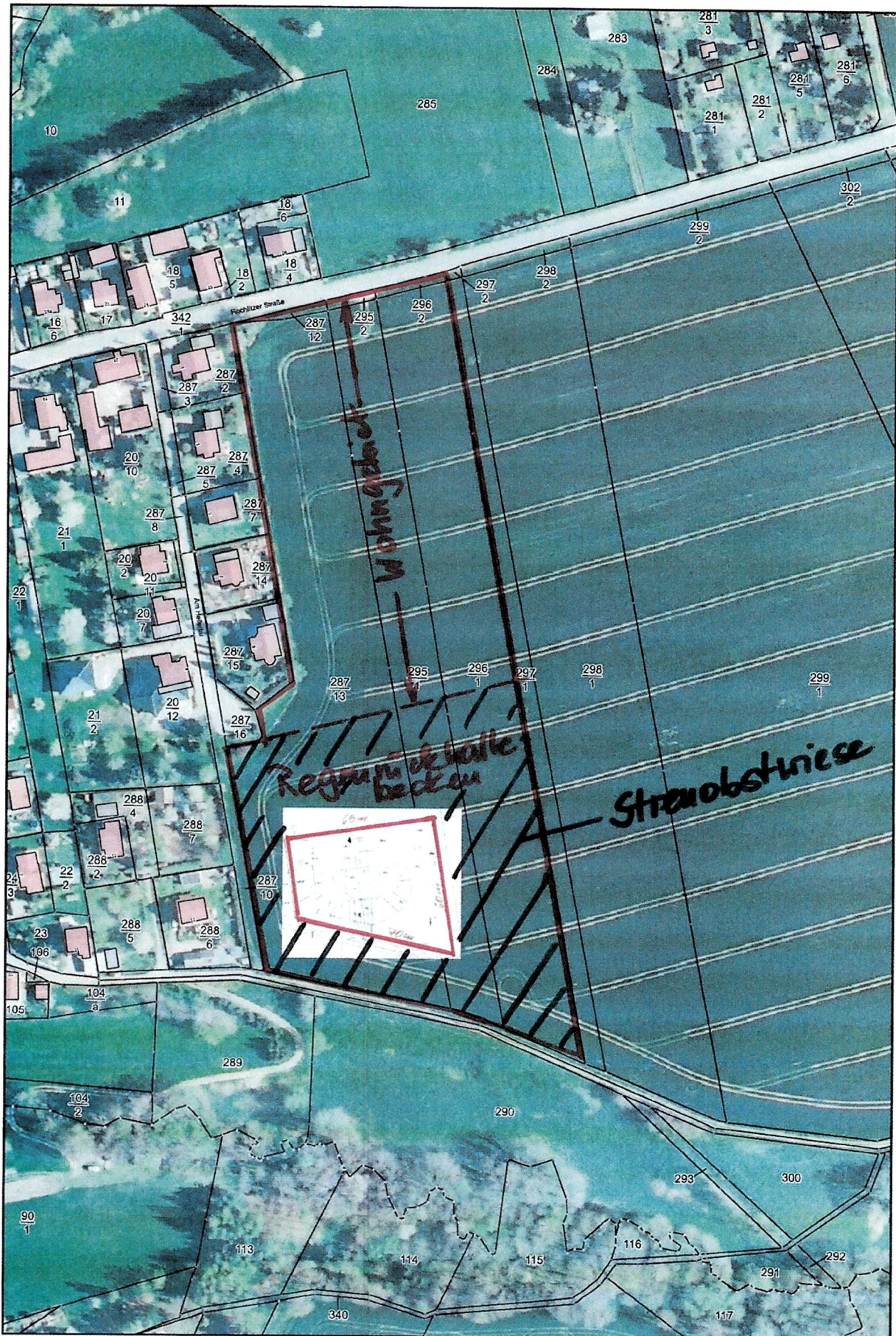
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) <b>EUR 35.000</b>	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> EUR	<b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> EUR	<b>Eigenanteil maximal</b> EUR 35.000

### Unterzeichnung:

Datum: 15.05.2024	
Frank Dehne Oberbürgermeister	



# Anlage zu TOP 9 - Karte Geltungsbereich Wohngebiet "Am Hellertal"





Sitzungsvorlage Nr. 226 / 2024	Tagesordnungspunkt	10
des Amtes für Stadtentwicklung u. Bauen an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 28.05.2024 Berichtersteller: Frau Quaas, Herr Dehne	<b>öffentlich</b>	x
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über die Vergabe der Leistung Ertüchtigung Pestweg von Erschließungsstraße Wohngebiet „Am Weinberg“ bis Noßwitzer Weg in Rochlitz

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Vergabe der Leistung Ertüchtigung Pestweg von Erschließungsstraße Wohngebiet „Am Weinberg“ bis Noßwitzer Weg in Rochlitz an das Unternehmen

M. Wolff GmbH  
Schafgasse 10  
09306 Erlau OT Milkau

zum Gesamtbruttopreis von **335.856,84 Euro.**

## Begründung:

Für die Vergabe der Leistung Ertüchtigung Pestweg von Erschließungsstraße Wohngebiet „Am Weinberg“ bis Noßwitzer Weg in Rochlitz wurde eine öffentliche Ausschreibung auf Grundlage des § 3a Abs. 1 VOB/A durchgeführt.

Im Rahmen der Ausschreibung haben 3 Firmen am Vergabeverfahren Interesse bekundet. Es wurden 2 Angebote abgegeben und in die Prüfung und Wertung gemäß § 16 b-d VOB/A i. V. m. § 5 SächsVergG einbezogen.

Durch das Ingenieurbüro Chemnitzer Ingenieurbau Consult GmbH aus Chemnitz wurden die vorliegenden Angebote formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Firma M. Wolff hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Es wird deshalb empfohlen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

### Anlage

Vergabevorschlag

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten) <b>Vorläufig ca. 425.000 EUR</b>	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> <b>EUR</b>	<b>Objektbezogene</b> <b>Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> <b>EUR 212.000</b>	<b>Eigenanteil maximal</b> <b>EUR 213.000</b>

### Unterzeichnung:

Datum: 15.05.2024	
Frank Dehne Oberbürgermeister	